



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-005/23
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 30

Termin der Tagung: 29.03.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	28.02.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.10.2016 und Änderung Stellenplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die 5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.10.2016.
- Im Stellenplan der Stadt wird eine zusätzliche Planstelle mit der Besoldungsgruppe B2 aufgenommen.

Tobias Schick

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><u>Beschluss-Nr.:</u></p> <p>Tagung am: _____ TOP: _____</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen: _____</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen: _____</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen: _____</p>
--	--

Problembeschreibung/Begründung:

1. Gemäß § 59 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann die Anzahl der Beigeordneten in kreisfreien Städten bis zu vier betragen. Die derzeitige Hauptsatzung sieht in Vertretung des Oberbürgermeisters zwei Beigeordnete vor. Mit der Änderung der Hauptsatzung in § 14 wird die Möglichkeit geschaffen, zukünftig eine/n weitere/n Beigeordnete/n vorzuschlagen.

Die neu vorgeschlagene Anzahl von drei Beigeordneten ermöglicht neue Organisationsmodelle, um die Stadtverwaltung angemessen führen zu können. Zudem gewährleistet die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten eine bessere Vertretungsmöglichkeit der Stadt.

2. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.11.2022 hat diese auf den Antrag AT-38/22 beschlossen, dass eine Änderung der Anlage 4 (Topographische Karte) zur Hauptsatzung der Stadtverordnetenversammlung im satzungsrechtlichen Verfahren vorgelegt werden soll. Konkret soll die Grenze des Ortsteils Saspow/Zaspy geändert werden.

Mit der hier vorliegenden 5. Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz kommt der Oberbürgermeister zur Ausführung dieses Beschlusses der Pflicht durch Vorlage einer geänderten Anlage 4 nach.

3. Zur haushaltsrechtlichen Untersetzung der Ausweisung einer dritten Planstelle für eine/n Beigeordneten wird im Stellenplan zum Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz eine zusätzliche Planstelle mit einer Besoldungsgruppe B2 aufgenommen.

.

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:

Die finanziellen Auswirkungen hängen von der konkreten organisatorischen Ausgestaltung ab. Für die Besoldungsgruppe B2 ist mit einem jährlichen Aufwand in Höhe von 164.000 € (inklusive arbeitgeberseitigem Aufwand) zu rechnen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**